



Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
Walluf im Rheingau

NIEDERSCHRIFT

Über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf
am Donnerstag, 16.02.2017,
im Vereinshaus Niederwalluf, Sitzungssaal 302, Rheinstraße 1, 65396 Walluf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheiten

SPD-Fraktion

Beul, Carsten	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Braun, Geelke	Gemeindevertreterin
Carstensen, Uwe	Gemeindevertreter
Gigerich, Udo	Gemeindevertreter
Horne, Franz	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Kohl, Benedikta	Gemeindevertreterin
Kruse-Lage, Ulrike	Gemeindevertreterin
Lalleike, Klaus-Jürgen	Gemeindevertreter
Macco, Torsten	Gemeindevertreter
Ossa, Johannes	Gemeindevertreter
Prade, Andreas	Gemeindevertreter
Rossmeissl, Wolfgang	Gemeindevertreter
Seidl, Lieselotte	Gemeindevertreterin

BVW-Fraktion

Führer, Philipp	Gemeindevertreter
Dr. Hämmerer, Norbert	Gemeindevertreter
Luh, Johannes	Gemeindevertreter
Dr. Reuter, Richard	Gemeindevertreter

CDU-Fraktion

Bauer, Anna Luisa	Gemeindevertreterin
Fleschner, Britta	Gemeindevertreterin
Flöck, Petra	stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Schwed, Klaus	Gemeindevertreter

FDP-Fraktion

Portz, Frank Edgar	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Staats, Katharina	Gemeindevertreterin

Entschuldigt:

Bär, Michael	Gemeindevertreter
Becker, Johann Josef	stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hennrich, Alexander	Beigeordneter
Heß, Randolph	Beigeordneter
Ruschmann, Karlheinz	Beigeordneter

Gemeindevorstand:

Kohl, Manfred	Bürgermeister
Balsfulland, Heinz	Beigeordneter
Breßler, Ilse	Beigeordnete
Schulz, Maike	Beigeordnete
Seidl, Karl Heinz	Beigeordneter

Ab TO B

Verwaltung:

Seibel, Gudula	Schriftführerin
Straub, Cornelia	stellvertr. Schriftführerin

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung A

1. Jahresabschluss 2015 für die KITA St. Martin Oberwalluf (VL-116/2016)
2. Jahresabschluss 2015:
Ergebnishaushalt: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben (VL-138/2016)
3. Jahresabschluss 2015
-Übertrag von Haushalts- und Kreditermächtigungen von 2015 nach 2016
- Genehmigung von investiven überplanmäßigen Ausgaben (VL-139/2016)
4. Jahresabschluss 2015
- Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 (VL-140/2016)

Tagesordnung B

- 1 Berichte
- 1.1 Bericht des Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 3 Bauleitplanung der Gemeinde Walluf (VL-132/2016)
7. Änderung des Flächennutzungsplans für die Wohnflächen im Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans "Untere Martinsthaler Straße" hier: Kompensationsflächen
- 4 Berichte aus den Verbänden
- 4.1 Wasserverband/Rheingauwasser
- 4.2 Abwasserverband
- 4.3 Abfallverband Rheingau
- 4.4 Zweckverband Hinterlandswald
- 4.5 Zweckverband Rheingau
5. Antrag der SPD-Fraktion: (FA-1/2017)
Benennung eines Platzes in Oberwalluf
6. Antrag der SPD-Fraktion: (FA-2/2017)
Schaffung von Park & Ride-Parkplätzen
7. Antrag der FDP-Fraktion: (FA-3/2017)
Flüchtlinge durch Arbeit integrieren
8. Antrag der CDU, FDP und BVW-Fraktion: (FA-4/2017)
Vervollständigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Dezember 2016
Vollständige Widergabe von Anfragen und deren Beantwortung durch den Gemeindevorstand entsprechend § 17 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Walluf (Go-GV)
9. Antrag der FDP-Fraktion: (FA-5/2017)
Ausdehnung des Fährbetriebes Walluf - Budenheim

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Franz Horne, eröffnet die Sitzung. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Der Vorsitzende Herr Horne bittet um Aufnahme eines Antrages der FDP-Fraktion, der auf dem elektronischen Wege verloren gegangen war, 23 Ja-Stimmen, zugestimmt.

Die Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung wird zurückgestellt, s. Top 8 TO B.

öffentlicher Sitzungsteil

	Tagesordnung A
--	-----------------------

1.	Jahresabschluss 2015 für die KITA St. Martin Oberwalluf	VL-116/2016
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Die angefallenen Mehrkosten für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 139.304,22 € für den Betrieb der Kath. Kindertagesstätte St. Martin Oberwalluf werden aufgrund des bestehenden Kindergartenbetriebsvertrages vom 11.12.2014 genehmigt.

Diese Kosten werden mit den zu erwartenden Kostenerstattungen für das Wirtschaftsjahr 2016 verrechnet. Diese werden voraussichtlich mit dem Jahresabschluss 2016 bis Ende März ermittelt.

Das Bistum / Rentamt wird gebeten bis Ende Mai 2017 die Betreuungsgebühren zu überprüfen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2.	Jahresabschluss 2015: Ergebnishaushalt: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben	VL-138/2016
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 198.664,70€ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Jahresabschluss 2015 -Übertrag von Haushalts- und Kreditermächtigungen von 2015 nach 2016 - Genehmigung von investiven überplanmäßigen Ausgaben	VL-139/2016
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 31.384,05€ zu.

Dem Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO sowie dem Übertrag der Kreditermächtigung gemäß § 103 (3) HGO i.V.m. § 112 (4) Nr. 2 HGO von 2015 nach 2016 gemäß der beigefügten Zusammenstellung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Jahresabschluss 2015 - Aufstellung des Jahresabschlusses 2015	VL-140/2016
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 inkl. Rechenschaftsbericht und Anhang wird zunächst zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die weitere Beratung erfolgt nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

	Tagesordnung B
--	-----------------------

1	Berichte
----------	-----------------

1.1	Bericht des Vorsitzenden
------------	---------------------------------

Eröffnung Weinfass

Die diesjährige Eröffnung des Weinfasses findet Mittwoch, dem 08.03.2017, um 17.00 Uhr statt. Die Fassgemeinschaft würde sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher freuen.

1.2	Bericht des Bürgermeisters
------------	-----------------------------------

Kommunaler Finanzausgleich 2017

Vom Regierungspräsidium Darmstadt wurde mitgeteilt, dass die Solidaritätszulage, die auf die Gemeinde Walluf entfällt für das Jahr 2017 sich auf vorläufig **1.217.664,00 €** beläuft. Diese Umlage ist in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten. Die eingereichte Klage beim Staatsgerichtshof entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Nach Rücksprache mit Herrn Prof. Dr. Schwarz, wurde rechtsschutzwahrend fristgerecht Widerspruch eingelegt und unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Entscheidung des anhängigen Verfahrens vor dem Staatsgerichtshof das Ruhen des Widerspruchsverfahrens beantragt.

Sozialbetreuung der in Walluf lebenden Flüchtlinge

Im Zusammenhang mit der Vertragsverlängerung mit Fresko e.V. war in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 seinerzeit beschlossen worden, den Gemeindevorstand zu bitten, Fördermittel des Landes Hessen zu beantragen, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe den Kommunen für soziale Betreuung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden. In Ausführung dieses Beschlusses wurde sowohl beim Landkreis, als auch beim Regierungspräsidium Darmstadt nachgefragt.

Seitens des **Rheingau-Taunus-Kreises** wurde mitgeteilt, dass er von der rechtlichen Möglichkeit der Delegation der Aufgabe der Asylbewerberunterbringung auf die Städte und Gemeinden bis heute keinen Gebrauch gemacht hat, sondern stattdessen vertraglich vereinbart wurde, dass die Kommunen die Aufgabe gegen Kostenerstattung anteilig übernehmen.

Seitens des Landkreises wird ein Betrag von € 11,50/Flüchtling/Tag gezahlt - **damit ist auch der bei den Kommunen entstehende Verwaltungs- und Betreuungsaufwand pauschal mit umfasst und abgegolten.** Weitere Finanzierungsmöglichkeiten über diesen Betrag hinaus für Betreuungsaufwände der Kommunen stehen nicht zur Verfügung. Der RTK zahlt einen im landesweiten Vergleich recht hohen Erstattungsbetrag – dieser Betrag ist dann aber auch umfassend. Mit den 11,50 € werden bereits die zur Verfügung stehenden Landesmittel an die Kommunen für deren Aufwände weiter gegeben.

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, wurde im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushaltes eine Anhebung der Kostenerstattung an die Kommunen in Sachen Flüchtlingsunterbringung beschlossen. In diesem Jahr soll der Kreis weitere 400 000 Euro an die

17 Städte und Gemeinden überweisen – exakt die Höhe des Überschusses, der im aktualisierten Entwurf errechnet worden war.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeitigen Erstattungsbeträge des Landes nach Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bis Ende 2020 festgeschrieben wurden.

Vom RP Darmstadt wurde mitgeteilt, dass es hier Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesprogrammes „WIR“ - **Wegweisende Integrationsansätze Realisieren** gibt.

Im Integrationslotsenbereich geht es um die Anwerbung Ehrenamtlicher, wenn möglich mit Migrationshintergrund, die für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit (u.a. Begleitung zu Behörden/ Arztterminen/ Hilfestellungen allgemeiner Art etc.) eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € pro Einsatzstunde erhalten können. **Diese Aufwandsentschädigung kommt den Ehrenamtlichen unmittelbar, d.h. ohne Abzüge durch die koordinierenden Verantwortlichen vor Ort (Vereine, Gemeinde etc.) zu Gute.** Die Abrechnung von Einsatzstunden der IntegrationslotsInnen setzt ferner voraus, dass es sich um tatsächliche Bedarfe vor Ort handelt. D.h. eine vertragliche Vereinbarung über maximale, monatliche Einsatzzeiten ist zwar möglich, entschädigt werden jedoch nur tatsächlich durchgeführte Einsätze nach den Vorgaben von HMSI und RP Darmstadt. Darüber hinaus müssen ehrenamtlich engagierte Integrationslotsen zuvor eine Qualifizierung durchlaufen, bevor sie durch die Kommune als solche anerkannt und entschädigt werden können.

Am Montag, dem 30.01.2017 wurde der Gemeinde Walluf eine Familie (5 Personen) aus Pakistan zur Unterbringung als Asylbewerber zugewiesen. Die Unterbringung erfolgte in dem Objekt Mühlstraße 38.

Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Regionalen Sozialen Familien- Netzwerk"

In Ausführung des Beschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 08.12.2016 mit dem der Gemeindevorstand gebeten wurde mit den Kooperationspartnern des „Sozialen Familien-Netzwerkes“ (SoFa), hier insbesondere mit der Stadt Eltville am Rhein und der Gemeinde Kiedrich, Kontakt aufzunehmen, um einen zeitnahen Beitritt der Gemeinde Walluf zu diesem Projekt zu realisieren, kann heute mitgeteilt werden, dass die Trägerversammlung von SoFa dem Antrag der Gemeinde Walluf auf Aufnahme einstimmig stattgegeben hat. Der Finanzierungsanteil der Gemeinde Walluf beläuft sich auf 2.000 € für das Kalenderjahr 2017.

2 Kleine Anfragen, Fragestunde gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Für die heutige Sitzung liegen insgesamt 2 kleine Anfragen vor:

Eine Anfrage von Herrn Dr. Reuter der BVW-Fraktion und eine Anfrage von Herrn Dr. Hämmerer ebenfalls von der BVW-Fraktion.

Zunächst zur kleinen Anfrage von Herrn Dr. Reuter. Bei dieser kleinen Anfrage geht es um die Überwachung von gemeindlichen Bauvorhaben, konkret um das Neubauvorhaben Kindertagesstätte Paradies und um das Umbauvorhaben Rheinufer. Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeindevertretung beschloss am 23.Juni 2016 (TOP 8.2 der Niederschrift der 3.Sitzung), ihren Fraktionen mögen regelmäßig, mindestens vierteljährlich Kostenkontrollen bestimmter Qualität zur Überwachung gemeindlicher Bauvorhaben vorgelegt werden.

Die letzte „Kostenverfolgung“ betreffend den „Neubau KITA Paradies zeigt den Stand vom 09.08.2016. Für das letzte Vierteljahr 2016 liegt kein solcher Überblick über Baukosten und den Baufortschritt vor.

Frage 1:

- a) Warum fehlt bis heute eine anschließende Kostenkontrolle betreffend den Neubau KITA Paradies?
- b) Wie sehen die Kostenverfolgung und der Baufortschritt des Neubau KITA Paradies per 31.01.2017 aus.

Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu a)

Die letzte Kostenkontrolle erfolgte im November 2016. Diese beinhaltete noch die alten Kostenansätze in Bezug auf die Außenanlagen der im damaligen Zeitpunkt beauftragten Firma. Die erneute Auftragsvergabe an eine andere Firma erfolgte erst im Dezember 2016 durch die Gemeindevertretung. Daher wurde die Kostenkontrolle nicht weitergegeben, zumal auch keine wesentlichen Änderungen eingetreten waren.

Aktuell wurden, nachdem alle Aufträge erteilt sind, die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert; Eine aktualisierte Kostenverfolgung mit Stand: 13.02.2017 wird den Fraktionen zeitnah zur Verfügung gestellt. Das Gesamtbudget beläuft sich auf insgesamt 4.370.500 €, die aktuellen Kosten belaufen sich auf 4.336.270.26 €. Die Kosten liegen also im festgelegten Budgetrahmen.

Zu b)

Hinsichtlich Kostenverfolgung wird auf die Antwort unter a) verwiesen. Der Baufortschritt wurde einerseits durch Betriebsferien (Weihnachten und Neujahr) verlangsamt, andererseits jedoch durch die 4 wöchige Winterzeit im Zuge der Außenanlagen erheblich zurückgeworfen. Auch konnten Arbeiten an der Fassade aufgrund der Außentemperaturen nicht ausgeführt werden (Bauteiltemperatur +5°C). Dies wirkte sich auch nachhaltig auf die Lieferung und Montage des Betonsockels der KITA aus. Im Innenbereich sollen die Arbeiten bis Ende des Monats abgeschlossen werden.

Frage 2:

Wie sehen die Kostenverfolgung und der Bauzeitenplan des Umbauvorhabens Rheinufer per 31.01.2017 aus?

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Kostenverfolgung für diese Maßnahme wird mit Auftragsvergabe der „Bauarbeiten“ angelegt. Derzeit sind lediglich Aufträge für Planungen, Rodungsarbeiten und Kampfmittelräumdienst erteilt worden. Weiterhin wurde auch ein Auftrag für das temporäre Umsetzen des Weinprobierstandes während der Bauzeit erteilt.

Das Ausschreibungsverfahren ist angelaufen, die Veröffentlichung in der HAD ist erfolgt. Die Auftragsvergabe durch die Gemeindevertretung ist für den 30. März 2017 vorgesehen. Voraussichtlicher Baubeginn ist Mitte April 2017. Der Bauzeitenplan wird nach Auftragsvergabe mit der bauausführenden Firma koordiniert und den Gremien zur Kenntnis gegeben.

Soweit die Antworten zu der kleinen Anfrage von Herrn Dr. Reuter.

Bei der kleinen Anfrage von Herrn Dr. Hämmerer geht es um das Modell „Tanussteiner Windelsack“. Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Auf Antrag der BVW-Fraktion (Drucksache Nr. 826/10) hat die Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung vom 24.02.2011 einstimmig beschlossen, das Modell „Tanussteiner Windelsack“ auch für Walluf einzuführen. Die Gemeinde übernimmt danach (auf Antrag) für jedes Kind bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres die Kosten für 12 zusätzliche Restmüllsäcke pro Jahr und für inkontinente Menschen dauerhaft 6 Restmüllsäcke pro Jahr.

Wie wird dieses Angebot angenommen, d.h. wie viele Familien mit Kleinkindern und wie viele Familien mit pflegebedürftigen Menschen nehmen dieses Angebot zurzeit wahr?

Welche Kosten sind der Gemeinde Walluf durch diese freiwillige Leistung durchschnittlich jährlich entstanden:

- a) Für Kleinkinder?
- b) Für die inkontinenten Menschen?

Erfahrungsgemäß entsteht für inkontinente Menschen ein zumindest gleichgroßes zusätzliches Müllaufkommen, wie für Kleinkinder. Wäre es deshalb nicht angebracht, auch hier 12 Restmüllsäcke pro Jahr zu Verfügung zu stellen, auch als ein Zeichen der Wertschätzung für Leistung pflegender Angehöriger?

Welche zusätzliche Kosten würden der Gemeinde dadurch entstehen?

Herr Kohl gibt zunächst der Vollständigkeit halber zunächst noch eine Vorbemerkung ab. Bei der damaligen Beratung des Antrages wurde in der Diskussion noch ein Antrag von Herrn Rossmeißl gestellt, den Antrag der BVW gegenüber dem Taunussteiner Modell noch zu erweitern. Die Stadt Taunusstein bietet für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres den „Berechtigungsschein für Windelsäcke“ an. Mit diesen können dann bis zu 12 zusätzliche Windelsäcke im Wert von 2,50 € erworben werden. Die Wallufer Lösung ist daher eindeutig weitergehender.

Diese Vorbemerkung vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:
Wie wird dieses Angebot angenommen?

Familien mit Kleinkindern: 2015 33 Familien,
2016 41 Familien
Familien mit pflegebedürftigen Menschen:
2015 9 Familien
2016 10 Familien

Welche Kosten sind der Gemeinde durchschnittlich jährlich entstanden?

Familien mit Kleinkindern: 1.250 €,
Familien mit pflegebedürftigen Menschen: 110 €.

Welche zusätzlichen Kosten würden der Gemeinde entstehen, wenn auch für inkontinente Menschen 12 Restmüllsäcke jährlich zur Verfügung gestellt werden würden?

Der Gemeinde würden zusätzlich jährliche Kosten in Höhe von rd. 110 € entstehen.

In Anbetracht dieses Betrages wird angeregt, diese Anregung aufzugreifen und auch für inkontinente Menschen 12 Restmüllsäcke zusätzlich und kostenlos zur Verfügung zu stellen, sofern die Gemeindevertretung damit einverstanden ist.

Der Anregung wird einstimmig zugestimmt.

3	Bauleitplanung der Gemeinde Walluf 7. Änderung des Flächennutzungsplans für die Wohnflächen im Bereich des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans "Untere Martinthaler Straße" hier: Kompensationsflächen	VL-132/2016
----------	---	--------------------

Die BVW-Fraktion beantragt namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit zu der 7. Änderung des Flächennutzungsplans die Konkretisierung der Kompensationsfläche für den Geltungsbereich der Wohnbaufläche des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Untere Martinthaler Straße“.

Für das Verfahren der 7. Änderung werden als Kompensationsfläche die Grundstücke Gemarkung Niederwalluf, Flur 18, Flurstücke 14/8, 16/1, 148/18 und 149/19 bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bauer, Anna Luisa	nein
Beul, Carsten	ja
Braun, Geelke	ja
Carstensen, Uwe	ja
Fleschner, Britta	nein
Flöck, Petra	nein
Führer, Philipp	nein
Gigerich, Udo	ja
Dr. Hämmerer, Norbert	nein
Horne, Franz	ja
Kohl, Benedikta	ja
Kruse-Lage, Ulrike	ja
Lalleike, Klaus	ja
Luh, Johannes	nein
Macco, Torsten	ja
Ossa, Johannes	ja
Portz, Frank Edgar	nein
Prade, Andreas	ja
Dr. Reuter, Richard	nein
Rossmeissl, Wolfgang	ja
Schwed, Klaus	nein
Seidl, Lieselotte	ja
Staats, Katharina	nein

4 Berichte aus den Verbänden

4.1 Wasserverband/Rheingauwasser

Herr Rossmeissl berichtet für den Wasserverband/Rheingauwasser. Mit dem HFA-Protokoll sind bereits die Geschäftsberichte den Gremiumsmitgliedern übersandt worden. Positiv ist zu berichten, dass der Wasserpreis seit Jahren stabil ist.

4.2 Abwasserverband

Herr Gigerich berichtet für den Abwasserverband. Mit dem HFA-Protokoll sind bereits die Geschäftsberichte den Gremiumsmitgliedern übersandt worden.

4.3 Abfallverband Rheingau

Herr Horne berichtet für den Abfallverband und gibt diesen Bericht zum Protokoll.

4.4 Zweckverband Hinterlandswald

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hinterlandswald erst am 21.12.2016 stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurde Herr Karl-Heinz Hamm (Oestrich-Winkel) erneut zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Als seine beiden Stellvertreter wurden Frau Brunhilde Ruland (Schlangenbad) und Herr Heinrich Gietz (Geisenheim) gewählt. Weiterhin ging es um die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2018. Wie auch in den übrigen Verbänden erfolgen diese Wahlen alle 2 Jahre und nach dem

Rotationsverfahren. Herr Bürgermeister Schlepper (Gemeinde Schlangenbad) wurde zum Verbandsvorsteher und Herr Bürgermeister Frank Kilian (Geisenheim) zu seinem Stellvertreter gewählt. Alle Wahlen erfolgten Einstimmig. Der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde bereits von der seitherigen Verbandsversammlung in der Sitzung vom 03.03.2016 einstimmig verabschiedet. Der Haushalt ist nach wie vor ausgeglichen und weist keine Besonderheiten auf.

4.5	Zweckverband Rheingau
------------	------------------------------

Herr Portz berichtet für den Zweckverband Rheingau. Der Zweckverband Rheingau hat am 27.02.2017 sein 10 jähriges Jubiläum. Am 16.06.2017 fand die konstituierende Sitzung statt. Dort wurden Herr Paul Weimann zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung und als seine Stellvertreter Herr Hannes und Herr Portz gewählt. Im Jahr 2017 soll eine hauptamtliche Geschäftsführung eingestellt werden. Bislang wurde diese Arbeiten durch Frau Kind von der Stadt Lorch mit einem Personalgestellungsvertrag erledigt. Die Stadt Lorch hatte den Vertrag zum 31.12.2016 gekündigt. Die Arbeiten werden kommissarisch weitergeführt, bis jemand eingestellt wird. Walluf ist mit zwei Fördermaßnahmen in den Projekten des Zweckverbandes vertreten. Zum einen die Umgestaltung des Rheinufers (Weinprobierstand) und das Plätzchen am Leinpfad.

5.	Antrag der SPD-Fraktion: Benennung eines Platzes in Oberwalluf	FA-1/2017
-----------	---	------------------

Beschluss:

Der neugestaltete Platz am Ortseingang in Oberwalluf soll einen Namen erhalten. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Bevölkerung Wallufs zu bitten, entsprechende Vorschläge für die Namensgebung einzureichen. Auf der Basis der eingereichten Vorschläge soll die Namensvergabe durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 10 Stimmenthaltung(en)

6.	Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung von Park & Ride-Parkplätzen	FA-2/2017
-----------	---	------------------

Herr Portz, FDP-Fraktion beantragt die Fläche entlang der Bahnhofsstraße mit in die Prüfung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Voraussetzungen für die Schaffung von Park&Ride-Parkplätzen auf dem Bahngelände an der Taunusstraße/Pflänzerweg und entlang der Bahnhofstraße zu prüfen. In diese Prüfung sollen auch die Fördermöglichkeiten für eine derartige Maßnahme einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7.	Antrag der FDP-Fraktion: Flüchtlinge durch Arbeit integrieren	FA-3/2017
-----------	--	------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird um folgendes gebeten:
Im Bereich des Bauhofs sollen in Walluf untergebrachte Flüchtlinge nach dem FIM-Programm (Flüchtlings-/Integrationsmaßnahme) der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden. Hierzu sollten baldmöglichst die noch für dieses Jahr bewilligten Fördergelder abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Antrag der CDU, FDP und BVW-Fraktion: Vervollständigung der Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Dezember 2016 Vollständige Widergabe von Anfragen und deren Beantwortung durch den Gemeindevorstand entsprechend § 17 Abs. 3 S. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Walluf (Go-GV)	FA-4/2017
----	---	-----------

Der Vorsitzende stellt zunächst einen Änderungsantrag.

Herr Dr. Reuter stellt ebenfalls noch einen Änderungsantrag, der den ursprünglichen Antrag der Fraktionen mit dem Änderungsantrag des Vorsitzenden verbindet.

Herr Rossmeissl bittet um eine Sitzungsunterbrechung, dem Wunsch wird stattgegeben. Herr Rossmeissl stellt den Antrag die Ziffer 2 des ursprünglichen Änderungsantrages von Herrn Horne als Ziffer 3 des Änderungsvorschlages von Herrn Dr. Reuter aufzunehmen. Der Vorsitzende lässt zunächst hierüber abstimmen. 12 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung, zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Ältestenrat wird gebeten, eine allgemeingültige zweifelsfreie Regelung zur Dokumentation von Anfragen in Niederschriften auszuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Übernahme in die Geschäftsordnung zu empfehlen;
2. bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung werden alle Anfragen – so wie in den Jahren zuvor – unverändert mit den dazugehörigen unveränderten Antworten in den Niederschriften festgehalten; die Niederschrift der 8. Sitzung der Gemeindevertretung wird entsprechend ergänzt.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Stellungnahme des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zu der Problematik einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

9.	Antrag der FDP-Fraktion: Ausdehnung des Fährbetriebes Walluf - Budenheim	FA-5/2017
----	---	-----------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten die Möglichkeit zu prüfen, den Fährbetrieb zwischen Walluf und Budenheim in den späten Abendstunden stärker auszudehnen sowie bei größeren Veranstaltungen diesen zusätzlich außerhalb der bisher angebotenen Monaten auszuweiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Walluf, den 17.02.2017



Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Franz Horne



Schriftführerin

Gudula Seibel

Bericht aus dem Abfallverband Rheingau (AVR) für das Jahr 2016

1. Jahresabschluss 2015
Der Jahresabschluss 2015 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.
2. Doppelhaushaltsplan 2017 / 2018
Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.01.17 einen Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 einstimmig verabschiedet. Der Verband ist weiterhin schuldenfrei und hat auch für die Jahre 2017 und 2018 keine Kreditaufnahme vorgesehen.
3. Abfallgebühren
Auch für die Jahre 2017 + 2018 bleiben die Gebühren unverändert!
4. Abfallentsorgung 2017 / 2018
Die Entsorgungsdienstleistungen „Einsammlung und Transport von Restmüll, Bioabfall, Altpapier und Sperrmüll im Kreisteil Rheingau“ werden auch weiterhin von der Fa. Knettenbrech + Gurdulic GmbH & Co. KG, Wiesbaden ausgeführt.
5. Gelbe Tonne / Wertstofftonne
Die Einführung einer gelben Tonne als Zwischenlösung wird vom Systembetreiber abgelehnt. Die von Bürgern privat erworbenen gelben Tonnen werden auf freiwilliger Basis vom Entsorgungsunternehmen geleert.

Für die Einführung einer Wertstofftonne gibt es derzeit immer noch keine Rechtsgrundlage.

6. Personalien
 - Verbandsversammlung (Legislaturperiode 2016 – 2021)
Vorsitzender: Franz Horne / Walluf
Stellv. Vorsitzende: Gerda Müller / Oestrich-Winkel
 - Verbandsvorstand (01.01.2016 – 31.12.2017)
Verbandsvorsteher: Bürgermeister Helbing / Lorch
Stellv. Verbandsvorsteher: Bürgermeister Kunkel / Eltville
 - Schriftführerin
Seit 01.07.15 ist Frau Gudula Seibel Schriftführerin.

Walluf, 16.02.2017

Franz Horne
Vorsitzender der Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau